

Drucksache-Nr.: B-XVIII/005/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2016.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum			nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 wird die Anpassung an die schon jetzt vorhersehbare weitere Haushaltswirtschaft vollzogen. Die Notwendigkeit zur Aufstellung des Nachtragshaushaltes ergibt sich vor allem aus der Unterhaltungsmaßnahme im Bereich DGH Bornum, und den zusätzlichen beschlossenen Investitionsvorhaben DGH Seinstedt (Jugendraum) und Regenwasserkanal „Schulgasse“ in Börßum.

Auf die steigende Verbandsumlage für 2016 im Zusammenhang mit dem zu erwartenden endgültigen Defizit des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald weise ich hin.

Die Steuerkraftentwicklung ist gleichbleibend. Die nicht so stark steigenden Einkommensteueranteile für 2016 werden durch steigende Gewerbesteuereinnahmen aus Nachveranlagungen für Vorjahre aufgefangen.

Im Ergebnishaushalt steigt der Verlust (GuV) auf insgesamt € 263.600,00. Die Investitionen können nur durch eine Kreditveranschlagung in Höhe von € 102.100,00 finanziert werden. Der Finanzhaushalt (Geldflussrechnung) schließt trotzdem mit einem Finanzmitteldefizit in Höhe von € 222.100,00 (Defizit laufende Verwaltungstätigkeiten zuzügl. Tilgungen).

Zur weiteren Sachverhaltsdarstellung wird auf die beigelegten Anlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigelegte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 wird gem. § 115 NKomVG erlassen.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen: Keine